

5325/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Johann Schuster und Kollegen haben am 21.1.1999 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 5650/J betreffend „Zeitaufwand der Frauen für Familie und Kinderbetreuung“ gerichtet. Ich beehre mich, diese wie folgt zu beantworten:

ad 1

In Österreich sind von der amtlichen Statistik bisher zwei Erhebungen (1981 und 1992) über die Zeitverwendung der Bevölkerung durchgeführt worden. Weitere periodische Zeitbudgeterhebungen werden vom Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften (EUROSTAT) europaweit vorbereitet.

Auswertungen der Erhebung von 1992 (österreichweit wurden 25.100 Tagebücher von Personen ab 10 Jahren ausgefüllt) wurden von meinem Ressort publiziert. Die Broschüre zeigt eindrücklich, wie viele Millionen Stunden jährlich an unbezahlter Arbeit in unseren Haushalten - und hier vor allem von Frauen - geleistet werden.

ad 2

Aktuelle Daten, insbesondere auch im Hinblick auf den Zeitaufwand für die Pflege von alten oder kranken Menschen wird die Mikrozensussondererhebung „Ältere Menschen“ vom Juni 1998 erbringen, die auf Initiative meines Ressorts durch das Österreichische Statistische Zentralamt (ÖSTAT) durchgeführt wurde, und deren Ergebnisse in den „Bericht über die Lebenssituation älterer Menschen in Österreich“, der anlässlich des „Internationalen Jahres der älteren Menschen 1999“ von meinem Ressort in Auftrag gegeben wurde, einfließen werden.

Die vorliegenden Daten über die Pflege älterer Menschen in Privathaushalten beruhen auf der Mikrozensushebung 1987. Demnach leben von den österreichweit rund 480.000 hilfs- und pflegebedürftigen Personen ca. 40.000, also knapp 9% in Anstalten und damit 91% in Privathaushalten. Von den 110.000 funktional schwer- und mehrfachbehinderten älteren Menschen über 60 Jahren wurden 20% der Frauen und 17% der Männer in Anstalten betreut. Für 48% aller pflegebedürftigen Männer und für 7% aller pflegebedürftigen Frauen war der Ehepartner die primäre Betreuungsperson. Bei 29% der Frauen und bei 9% der Männer übernahm die Tochter diese Funktion. Bei weiteren 25% der Frauen und 14% der Männer pflegten Schwiegerkinder oder sonstige Verwandte. Nur in 6,4% aller Fälle (Männer 4,3%; Frauen 10,3%) nahmen mobile Sozialdienste bzw. Nachbarn eine zentrale Rolle innerhalb der Betreuung ein.

ad 3

Ein erster Schritt, die in Familien unbezahlt erbrachten Haus-, Betreuungs- und Pflegearbeiten sichtbar zu machen, ist deren monetäre Bewertung. Das ÖSTAT hat auf Basis der Zeitbudgeterhebung 1992 den volkswirtschaftlichen Wert nach unterschiedlichen Bewertungsmodellen errechnet. Von meinem Ressort wurden die Ergebnisse in einem Roundtable und einer Publikation der Öffentlichkeit zur Diskussion gestellt. Mit dieser Bewertung und deren Veröffentlichung wurde ein erster Beitrag geleistet, diese Leistungen in das öffentliche Bewusstsein zu bringen und damit ein Stück Anerkennung zu erwirken.

Mit der neuen Regelung der Familienbesteuerung (1998) wurde ein wichtiger Schritt der Anerkennung der in Familien für die Gesellschaft erbrachten Leistungen erreicht. Denn das dieser Neuregelung zu Grunde liegende Verfassungsgerichtshoferkenntnis hat bestätigt, dass Kinder ein öffentliches Interesse begründen und nicht nur eine Frage der privaten Lebensgestaltung und des persönlichen Risikos sind. Eine verstärkte Anerkennung von Kindererziehungs - und Betreuungszeiten in der Pensionsversicherung (max. 48 Monate pro Kind) ist ein weiterer Ausdruck der Anerkennung dieser Leistungen. Ein Akzent in diese Richtung wurde mit der ab dem Jahr 2000 gültigen Regelung gesetzt, wonach die Bemessungsgrundlage an den Ausgleichszulagenrichtsatz gebunden sein wird, womit auch die jährliche Valorisierung sichergestellt ist.

Auch die Einführung des Pflegegeldes trägt der Tatsache Rechnung, dass pflegebedürftige Menschen vorwiegend von Familienangehörigen, v.a. von Frauen betreut werden. Damit werden früher oft unbedankt und unbezahlt erbrachte Leistungen finanziell abgegolten.

Unser Ziel, das „Karenzgeld für alle“ einzuführen, beruht ebenfalls auf der Erkenntnis, dass Eltern mit der Betreuung ihrer Kinder gesellschaftlich wertvolle Leistungen erbringen, die als solche anzuerkennen sind.